



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.02.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

#### Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias  
Fiedler, Udo  
Haggenmüller, Rainer  
Pfänder-Rid, Andrea  
Riedmiller, Gottfried  
Rodler, Thomas  
Schneider, Elke  
Schummer, Josef  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Clemens  
Weihmayer, Michael

anwesend bis 21:15 Uhr

#### Schriftführerin

Kraft, Doreen

-

Heidemeyer, Sybille

#### Weitere Anwesende:

Herr Andreas Claus

Caritasverband Schwabmünchen u. Umgebung  
e.V.

Frau Monika Beltinger

LARS Consult GmbH, Memmingen

3 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2019
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Konzept Seniorenfahrdienst auf dem Lechfeld  
Vorlage: GO/VZO/012/2020
4. Entwurfsvorstellung des Bebauungsplans Rottenbacher-Steingadener Straße durch Planungsbüro LARS Consult  
Vorlage: GO/BA/064/2020
5. Antrag auf Vorbescheid: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Flurstück 135/0, Lagerhausstraße 10, Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/057/2020
6. Antrag auf Vorbescheid: Bauvoranfrage für die Umnutzung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu 3 Wohnungen auf dem Flurstück 1050/241, Kolonie 19, Gemeinde Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/058/2020
7. Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Heustocks in Wohnraum mit 3 Wohneinheiten  
Vorlage: GO/BA/047/2020
8. Auftragsvergabe der Tragwerksplanung für die Teilumnutzung einer bestehenden Hofstelle und Neubau für den Bauhof Obermeitingen, auf dem Flurstück 60/0, Kirchberg 1, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/046/2020
9. Projektvorschlag zur Maßnahme „Regionalbudget“ im Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der ILE Lech-Wertach  
Vorlage: GO/VZO/013/2020
10. Nachbereitung Bürgerversammlung 2019  
Vorlage: GO/VZO/015/2020
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2019

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2019 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Sitzung am 04.12.2019 wurde kein Beschluss gefasst, bei dem der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

**Zur Kenntnis genommen**

### 3. Konzept Seniorenfahrdienst auf dem Lechfeld

#### Sachverhalt:

Senioren und Menschen mit Behinderung (Merkkennzeichen G) haben oft mit Mobilitätseinschränkungen zu kämpfen. Für diese Personengruppe ist auf dem Lechfeld ein passgenaues Mobilitätsangebot gefragt, das mit einem Seniorenfahrdienst lechfeldweit geschlossen werden soll. Mit dem Seniorenfahrdienst soll für Mobilität vor Ort gesorgt werden. Der Seniorenservice Schwabmünchen hat hierzu ein konkretes Konzept für einen Seniorenfahrdienst auf dem Lechfeld erstellt, welches dem Gemeinderat Obermeitingen zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Gesamtkosten von 28.800,00 € sollen einwohneranteilig auf die beteiligten Lechfeldgemeinden Untermeitingen, Klosterlechfeld und Obermeitingen umgelegt werden. Der Kostenanteil für die Gemeinde Obermeitingen würde demnach ca. 4.300,00 € betragen. Das Projekt soll vorerst auf 2 Jahre Laufzeit festgelegt werden.

Herr Bürgermeister Losert begrüßt Herrn Claus vom Caritasverband Schwabmünchen e.V. in der Sitzung und bittet ihn um Erläuterung des mit den Einladungsunterlagen übermittelten Konzepts „Seniorenfahrdienst auf dem Lechfeld“.

Herr Claus führt aus, dass sich das Konzept vor allem an die Zielgruppe der Senioren 70+ bzw. für schwerbehinderte Personen mit Merkkennzeichen (G) richtet. Die Erfahrungen aus Schwabmünchen zeigen, dass die Fahrgäste überwiegend der Altersgruppe 80+ angehören und hilfebedürftig sind. Mit dem Seniorenfahrdienst soll für Mobilität vor Ort gesorgt werden. Die Fahrgäste können somit alle Ziele in den teilnehmenden Gemeinden Untermeitingen, Klosterlechfeld und Schwabmünchen sowie Graben unabhängig vom Fahrtanlass erreichen.

Fahrten, die mit der Krankenkasse und anderen öffentlich-rechtlichen Kostenträgern abgerechnet werden können, gehören nicht zum Angebot. Der Seniorenfahrdienst unterscheidet sich um Rufbus u.a. dahingehend, dass der Fahrdienst von Tür zu Tür angeboten wird; bei Bedarf erfolgt eine persönliche Begleitung z.B. von der Wohnung bis ins Wartezimmer und zurück. Möglich sei auch eine Unterstützung beim Einkauf u.ä..

Der Fahrdienst wird mit einem einfachen, einprägsamen Zeitraster angeboten: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Rückfahrten z.B. vom Arzttermin sind bis zu 30 Minuten nach Fahrzeitende noch möglich. Der Fahrpreis für eine einfache Fahrt wird einheitlich für das gesamte Einsatzgebiet auf 3,00 €/Person/einfache Fahrt.

Der Fahrdienst wird von Seniorenservice Schwabmünchen e.V. angeboten. Der Verein verfügt über alle nötigen personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen des Landratsamtes für die Fahrgastbeförderung. Er beschäftigt derzeit sechs Mitarbeiter im Fahrdienst, die besonders für den Umgang mit älteren, hilfebedürftigen Fahrgästen geschult sind.

Die Disposition des Fahrdienstes erfolgt durch die Mitarbeiter des Seniorenservice in der Sozialstation. Diese sind telefonisch erreichbar Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Fahraufträge können bis 15.00 Uhr des Vortages für Montag bis Freitag 15.00 Uhr angemeldet werden, sofern der gewünschte Beförderungstermin noch frei ist.

Die Kosten des Fahrdienstes werden aus Beförderungsentgelten und Zuschüssen der beteiligten Gemeinden (pauschale Aufteilung nach Einwohnerzahlen) finanziert und jährlich unter Nachweisführung der tatsächlichen Ausgaben abgerechnet.

Die Mitglieder des Gemeinderates begrüßen das Konzept, solange der Seniorenfahrdienst keine Konkurrenz zum ÖPNV darstellt. Das Projekt könnte eine tatsächliche Bereicherung und einen Mehrwert für die Senioren in Obermeitingen darstellen. Daher sollte das Projekt für die Dauer von 2 Jahren ausprobiert werden. Das Projekt soll im Frühjahr 2020 beginnen.

*Herr Claus und 1 Zuhörer verlassen um 20:07 Uhr die Sitzung.*

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Obermeitingen beteiligt sich am Seniorenfahrdienst für das Lechfeld. Die Gesamtkosten von ca. 28.800,00 € werden anteilmäßig entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Untermeitingen, Klosterlechfeld und Obermeitingen umgelegt. Der somit resultierende Kostenanteil für die Gemeinde Obermeitingen beträgt ca. 4.300,00 €. Das Projekt soll vorerst auf 2 Jahre Laufzeit befristet werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **4. Entwurfsvorstellung des Bebauungsplans Rottenbucher-Steingadener Straße durch Planungsbüro LARS Consult**

---

### **Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Losert bittet Entwurfsvorstellung des Bebauungsplans Rottenbucher-Steingadener Straße durch Frau Beltinger vom Planungsbüro LARS Consult in der Sitzung.

Am 03.07.2019 wurde der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung B-Planes „Rottenbucher-Steingadener Straße“ sowie der Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich gefasst. Das Planungsbüro LARS Consult hat sich bei der Erarbeitung des Entwurfes zwei städtebauliche Aufgabenstellen gesetzt:



Im Westen des Bereiches:

- den Teil des historischen Altortes erhalten
- Steuerung der baulichen Entwicklung zur historischen Struktur
- einen Rahmen setzen für Neubaugesuche bei Ersatzbauten bzw. in der Nachverdichtung

Im Osten des Bereiches:

- Rücksicht auf das bestehende einheitliche Quartier der 90er Jahre nehmen
- Städtebaulichen Entwurf setzen für Neu- und Ersatzbauten (Einzelhäuser und Doppelhäuser)
- Ursprünglich überplant durch Bebauungsplan Süd II, der aber 2015 durch den Gemeinderat aufgehoben worden ist.

## Bereich Ost – ehem. Bebauungsplan Süd II

Weit ausdifferenzierte Festsetzungen:

**Art der baulichen Nutzung:**

- Allgemeines Wohngebiet (WA)

**Maß der baulichen Nutzung**

- Grundflächenzahl (GRZ) 0,25 (180m<sup>2</sup>) bzw. 0,35 (90m<sup>2</sup>)
- Geschossigkeit: I+D

**Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen**

- Offene Bauweise
- Einzelhäuser und Doppelhäuser
- Baugrenzen und Baulinien
- Garagen u. Nebengebäude nur innerhalb d. Baugrenze
- Maximal 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude

**Örtliche Bauvorschriften**

- Firstrichtung über Längsseite, Dachflächen rechteckig
- Satteldächer mit Dachneigung 38 – 45°
- Dacheindeckung in Ziegelrot
- keine Dacheinschnitte
- Dachfenster max. 0,8m x 1,2 m
- Kniestock max. 1,0 m
- Gauben max .2,7m
- Vorgaben zu Fensterformaten/Gliederung
- Fassadengestaltung (Holz, Putz, Anstrich)
- Regelungen zu Einfriedungen, offene Vorgärten
- Vorgaben zu Abfallbehältern



## Bebauungsplan - Vorentwurf

### Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung:

- Allgemeines Wohngebiet (WA)

#### Maß der baulichen Nutzung

- Bauraum je Gebäude
- Grundflächenzahl GRZ 0,25 für E, 0,3 für DH und 0,4 für HG
- Kubatursteuerung: Wand- und Firsthöhen

#### Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen im Westen
- Baugrenzen, Baulinien im Westen
- Garagen u. Nebengebäude auch außerhalb der Baugrenze zulässig
- Maximal 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude

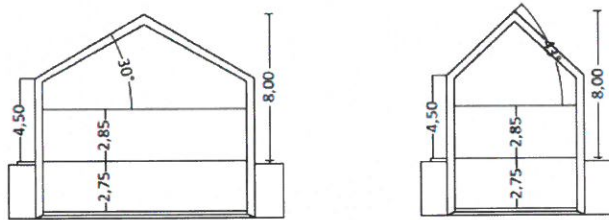
#### Örtliche Bauvorschriften

- Satteldächer mit Dachneigung 30 – 45°, 35 – 45° für Hausgruppen
- Garagen: auch begrünte Flachdächer zulässig
- Dacheindeckung in rot bis anthrazitgrau
- Regelung Widerkehre Zwerchgiebel max. 1/3 Hauslänge je Einheit
- Mindestabstand untereinander 1,25 m und 2,5 m von Außenwand
- Dachgauben max. 1,25 m, Mindestabstände 1,25 m untereinander und 1,5 m von Giebelwand, Mindestabstand zum First 0,5 m
- Höhe der Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche 1,0 m



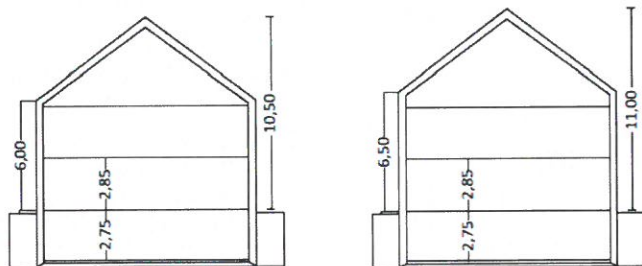
## Kubatur-Steuerung für Baukörper

### Gebäudetyp 1 und 2 – Einzelhaus bzw. Doppelhaus



Maximale Wand- und Firsthöhen  
WH 4,5m, FH 8,0  
Baugrenzen je Gebäude  
(anstatt Geschossigkeit mit Kniestock)

### Gebäudetyp 3 – Hausgruppe



Minimale und Maximale Wand- und Firsthöhen  
WH 6,0m – 6,5 m, FH 10,5 - 12,0m  
Längen- und Breitenverhältnis 3 zu 1  
Baulinie an Lagerhausstraße  
als Rahmen für Baustruktur „Langhaus“



## Bebauungsplan - Vorentwurf

### Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung:

- Allgemeines Wohngebiet (WA)

#### Maß der baulichen Nutzung

- Bauraum je Gebäude
- Grundflächenzahl GRZ 0,25 für E, 0,3 für DH und 0,4 für HG
- Kubatursteuerung: Wand- und Firsthöhen

#### Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen im Westen
- Baugrenzen, Baulinien im Westen
- Garagen u. Nebengebäude auch außerhalb der Baugrenze zulässig
- Maximal 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude

#### Örtliche Bauvorschriften

- Satteldächer mit Dachneigung 30 – 45°, 35 – 45° für Hausgruppen
- Garagen: auch begrünte Flachdächer zulässig
- Dacheindeckung in rot bis anthrazitgrau
- Regelung Widerkehre Zwerchgiebel max. 1/3 Hauslänge je Einheit  
Mindestabstand untereinander 1,25 m und 2,5 m von Außenwand
- Dachgauben max. 1,25 m, Mindestabstände 1,25 m untereinander  
und 1,5 m von Giebelwand, Mindestabstand zum First 0,5 m
- Höhe der Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche 1,0 m



Frau Beltinger erläutert dem Gremium den Vorentwurf ausführlich und weist daraufhin, dass die betroffenen Bürger frühzeitig am Freitag, den 07.03.2020 in einer Infoveranstaltung um 18.00 Uhr im Rathaus Obermeitingen zu den Vorentwürfen beteiligt werden. Die hier eventuell vorgebrachten Bedenken, Wünsche und Anregungen der Bürger sowie des Gemeinderates sollen dann in die Beschlussfassung miteinfließen.

Der Gemeinderat sieht einen Diskussionspunkt in den beabsichtigten Geschosshöhen. Hierzu sollten die beteiligten Bürger in jedem Fall angehört werden. Darüber hinaus sollte die im vorgelegten Vorentwurf festgelegte Einfriedung der aktuell gültigen Einfriedungssatzung angepasst werden.

*Frau Beltinger verlässt um 20:40 Uhr die Sitzung.*

### Zur Kenntnis genommen

#### 5. Antrag auf Vorbescheid: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Flurstück 135/0, Lagerhausstraße 10, Gemeinde Obermeitingen

##### Sachverhalt:

Es wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Flurstück 135/0, Lagerhausstraße 10, Gemeinde Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans, fällt aber in den Bereich der Sanierungssatzung der Gemeinde Obermeitingen. Da es sich bei dem Bauvorhaben um einen Neubau handelt richtet sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Betroffen von dem geplanten Neubau sind neben der Flur-Nr.: 135/0 ebenfalls noch die Flur-Nr.: 132/0. Diese sollen im Zuge der Genehmigung verschmolzen werden.

Das geplante Bauvorhaben weist ein Erd-, Ober- und Dachgeschoss auf.

Das Dachgeschoss darf, aufgrund der umliegenden Bebauung, kein Vollgeschoss sein. Die Nachbarbebauungen weisen ebenfalls Geschosshöhen von I+D bis II+D auf.

Für das geplante Doppelhaus müssen, nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen, 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Dies hat der Antragssteller auf den Planunterlagen eingezeichnet.

Die Erschließung des geplanten Vorhabens muss über einen Privatweg mit Dienstbarkeiten gesichert werden. Aufgrund der geplanten Verschmelzung der Flur-Nr.: 135/0+132/0, ist der private Erschließungsweg aus den Planunterlagen jedoch im Moment nicht zu entnehmen. Der Antragssteller muss eine Zufahrt zum westlichen Grundstück in geeigneter Breite sicherstellen. Die Erschließung ist daher im Moment nicht gesichert. Ebenfalls müssen Wasser- und Kanalleitungen über den Privatweg verlegt werden. Dies ist ebenfalls mit Dienstbarkeiten zu sichern.

Die Gemeinderäte erheben keine entgegenstehenden Gründe und begrüßen die Nachverdichtung.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Bauvoranfrage Errichtung eines Doppelhauses auf dem Flurstück 135/0, Lagerhausstraße 10, Gemeinde Obermeitingen wird unter Vorbehalt einer gesicherten Erschließung erteilt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **6. Antrag auf Vorbescheid: Bauvoranfrage für die Umnutzung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu 3 Wohnungen auf dem Flurstück 1050/241, Kolonie 19, Gemeinde Obermeitingen**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde eine Bauvoranfrage für die Umnutzung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes inkl. Wohnheit in den Ausbau mit weiteren 3 Wohnungen auf dem Flurstück 1050/241, Kolonie 19, Gemeinde Obermeitingen, gestellt.

Der Antragssteller führt einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebengewerbe und hat dies durch die Vorlage eines Betriebsdatenblatts nach dem § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dokumentiert und der Bauvoranfrage beigelegt. Die Prüfung dieses Antrags, ob eine Privilegierung gegeben ist, erfolgt durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und dem Landratsamt Landsberg am Lech.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans, fällt aber in den Bereich der Außenbereichssatzung der Kolonie Obermeitingen.

In der Außenbereichssatzung ist unter Pkt. 2.2 „Entwicklung und städtebauliche Zielvorstellungen“ der Umgang mit Baumaßnahmen nach dem § 35 BauGB (Außenbereich) wie folgt geregelt: „Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt. Demzufolge wäre die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken zulässig.“

Auf dem Baugrundstück befindet sich ein bestehendes Wohnhaus in dem bereits 1 Wohneinheit untergebracht ist. Nach den eingereichten Planunterlagen soll ein Teilbereich der angrenzenden bestehenden Scheune umgebaut werden. Die geplante Aufteilung sieht 1 WE im Erdgeschoss, sowie 2 WE im Obergeschoss zu dem noch Schlaf- und Kinderzimmer im Dachgeschoss zugeordnet werden, vor. Insgesamt würde der Bestand inkl. dem beantragten Neubau 4 Wohneinheiten umfassen.

Der bestehende Dachstuhl der Scheune bleibt, bis auf die Errichtung von 4 neuen Schleppgauben, unangetastet.



Für das geplante Vorhaben müssen, nach der aktuell gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen, 6 Stellplätze (je 2 Stellplätze je Wohneinheit) nachgewiesen werden. Zudem müssen 2 Stellplätze für das bestehende, nicht bauantragsrelevante Bestandsbetriebsleiterwohnhaus, vorhanden sein. Dies hat der Antragssteller auf den Planunterlagen nachgewiesen.

Die Zufahrt zum Grundstück ist in angemessener Breite gegeben. Aufgrund der fehlenden Kanalisation in der Kolonie, müssen Bauvorhaben, durch geeignete Maßnahmen, das Schmutzwasser auf dem eigenen Grundstück klären. Dies kann mittels einer Kleinkläranlage erfolgen. Dies ist nach Angaben des Antragsstellers im vorliegenden Fall zum aktuellen Zeitpunkt gegeben. Aufgrund der zunehmenden Personenanzahl der geplanten zusätzlichen Wohneinheiten ist eine Prüfung ob die bestehende Kleinkläranlage die nötigen Einwohnerwerte (EW) aufnehmen kann, unumgänglich und sollte von Seiten des Landratsamtes Landsberg am Lech (LRA LL) überprüft werden.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Bauvoranfrage „Umnutzung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu 3 Wohnungen auf dem Flurstück 1050/241, Kolonie 19, Gemeinde Obermeitingen“, wird erteilt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

*Frau Gemeinderätin Gertrud Vogel ist gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.*

## **7. Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Heustocks in Wohnraum mit 3 Wohneinheiten**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag für die Nutzungsänderung eines ehemaligen Heustocks in Wohnraum mit insgesamt 3 Wohneinheiten auf dem Flurstück 109/0, Hauptstraße 26, Gemeinde Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt nach § 34 BauGB. Das Gebiet ist nach dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen.

Das überplante Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Gemeinde Obermeitingen.

Das geplante Vorhaben fügt sich durch die Umnutzung des Heustocks immer noch nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die Bauweise sowie die überbaute Grundstücksfläche werden nicht verändert.

Die benötigten Stellplätze nach der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermeitingen sind durch 6 Stellplätze (2 Stellplätze je WE) nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Mitglieder des Gemeinderates begrüßen den vorgeschlagenen Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Heustocks in Wohnraum mit 3 Wohneinheiten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Nutzungsänderung eines ehemaligen Heustocks in Wohnraum mit insgesamt 3 Wohneinheiten auf dem Flurstück 109/0, Hauptstraße 26, Gemeinde Obermeitingen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**8. Auftragsvergabe der Tragwerksplanung für die Teilumnutzung einer bestehenden Hofstelle und Neubau für den Bauhof Obermeitingen, auf dem Flurstück 60/0, Kirchberg 1, Gemarkung Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Angebot vom Ingenieurbüro Bernd Littek, Kapplgas 7, 86862 Lamerdingen, für die Tragwerksplanung der Teilumnutzung der bestehenden Hofstelle sowie dem Neubau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 60/0, Kirchberg 1, Gemeinde Obermeitingen, vorgelegt. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen 1-5 HOAI. Die vorläufigen Honorarkosten für die Leistungsphasen 1-5 inkl. 8 Ortsterminen belaufen sich auf 11.781,00€ brutto.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Tragwerksplanung der Teilumnutzung der bestehenden Hofstelle sowie dem Neubau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 60/0, Kirchberg 1, Gemeinde Obermeitingen, wird an das Ingenieurbüro Bernd Littek, Kapplgas 7, 86862 Lamerdingen, in Höhe von 11.781,00€ brutto, vergeben.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**9. Projektvorschlag zur Maßnahme „Regionalbuget“ im Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der ILE Lech-Wertach**

**Sachverhalt:**

Zum Beginn der Badesaison 2020 beabsichtigt die Gemeinde Obermeitingen, den Kiosk an der Badestelle Obermeitingen mit einer Laufzeit von vorerst 5 Jahren zu verpachten. Im Entwurf zum zukünftigen Pachtverhältnis ist auch eine Freifläche von ca. 200 m<sup>2</sup> miteinbezogen. Diese Freifläche ist von den Pächtern zum Bau einer Außenterrasse mit Pergola vorgesehen. Die Finanzierung dieses Projekts wollten ursprünglich die neuen Pächter übernehmen.

Für die Gemeinde ergibt sich nun die Möglichkeit, das beschriebene Projekt im Rahmen eines „Regionalbuget“ im Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ umzusetzen.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung eines ILEK dienen.

Die Höhe des Regionalbudget beträgt jährlich max. 100.000 € je ILE-Zusammenschluss, wie z.B. ILE Lech-Wertach. Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojektes betragen max. 20.000 €, die Förderhöhe liegt bei 80% max. 10.000 €.

Zuwendungsvoraussetzung sind, dass die vorgeschlagenen Kleinprojekte durch ein Entscheidungsgremium (Vergleich Leader) befürwortet werden

Das beigefügte Kostenangebot sowie die Planungsunterlagen machen deutlich, dass dieses Projekt die optimalen Bedingungen erfüllt, was die Förderfähigkeit und Kostenhöhe betrifft. Zudem ergibt sich der große Vorteil, dass dieses Projekt auch nach Beendigung des Pachtverhältnisses im Eigentum der Gemeinde Obermeitingen bleibt und die Attraktivität des Badesees weiterhin steigert.

Herr Bürgermeister Losert erläutert die mit Einladungsschrift vorgelegten Planungsunterlagen. Der Gemeinderat spricht sich für Förderantragstellung im Rahmen der Maßnahme „Regionalbudget“ im Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ aus.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt für das Kleinprojekt „Badestelle Obermeitingen - Außenterrasse mit Pergola“ einen Förderantrag im Rahmen der Maßnahme „Regionalbudget“ im Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ zustellen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **10. Nachbereitung Bürgerversammlung 2019**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 18 Bayerische Gemeindeordnung hat der erste Bürgermeister der Gemeinde Obermeitingen am 11.12.2019 die jährliche Bürgerversammlung zur Erörterung der gemeindlichen Angelegenheiten einberufen. Gemäß Art. 18 Abs. 4 GO müssen vorgebrachte Empfehlungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Vorgebracht wurden nachfolgende Anträge/Empfehlungen:

- 1) Herr Karl Wiedemann stellt einen Antrag zur Darlegung der jährlichen Unterhaltskosten für die Bewirtschaftung des Badeseegeländes durch die Gemeinde.
- 2) Alois Schafhüttl bittet die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass der ausgewiesene Rad- und Fußweg im Baugebiet „Am Gehrenfeld“ nicht durch den Kfz-Verkehr genutzt wird, da er hier eine besondere Gefahrenquelle sieht.
- 3) Frau Söllner-Richter regt die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Einzugsbereich Alter Wahlfahrtsweg von Klosterlechfeld kommend über das Gehrenfeld bis hin zur Lechfelder Straße an. Sie sieht hier die Auflage einer Geschwindigkeitsbegrenzung für dringend geboten.

Herr Bürgermeister Losert nimmt zum Antrag des Herrn Wiedemann aus der Bürgerversammlung am 11.12.2019 persönlich Stellung und teilt mit, dass die Gesamtkosten an der Badestelle Obermeitingen 2019 insgesamt 5.267,00 € betragen, dies entspricht einen Kostenbetrag von 48,77€/Tag. Beinhaltet sind Mähkosten mit 80 h Arbeitsaufwand = 1.400,00 €, Müllkosten mit 108 h Arbeitsaufwand = 1.890,00 €, ein zeitlicher Aufwand für den Schließdienst mit 81 h = 1.417,50 € u.a.. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der Verpachtung des Kiosks ab 2020 die Kosten zur Bewirtschaftung des Badeseegeländes auf ca. 1.662,50 € (Kosten/Tag 15,39 €) reduzieren, da die Gemeinde nur noch die Kosten für die Mäharbeiten und das Abwasser zu tragen hat.

Des Weiteren führt Bürgermeister zum zweiten Antrag aus, dass er dem Hinweis des Herrn Schafhüttl nachkommen wird und während der Bauphase ein Stop-Schild in dem o.g. Gefahrenbereich nachsteuert.



Die Anregung von Frau Söllner-Richter ein Verkehrskonzept für den Einzugsbereich Alter Wahlfahrtsweg von Klosterlechfeld kann nach eingehender Prüfung leider nicht angekommen werden, da Ortsverbindungsstraßen wie diese nicht auf 30 km/h reduziert werden können, so Bürgermeister Losert.

## 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Musikanlage Bürgerhaus

Herr Gemeinderat Gottfried Riedmiller fragt an, wann der im Dezember zurückgestellte Tagesordnungspunkt zur Anschaffung einer neuen Tonanlage im Bürgerhaus auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung kommt. Aus seiner Sicht sollte die Angelegenheit unbedingt in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Gemeinderat Michael Weilmayer erwidert, dass die moderate Anpassung des Angebotes durch die Beteiligung noch aussteht. Er werde in der Angelegenheit nachhaken.

### Kindergarten „St. Mauritius“ – weitere Notgruppe

Bürgermeister Losert informiert, dass die Errichtung einer dritten Notgruppe auf Grund der angemeldeten Regelkinder für das neue Kindergartenjahr zwingend notwendig wird. Man habe mit den Verantwortlichen mögliche Örtlichkeiten bereits besichtigt. Nach Einschätzung des Landratsamtes scheinen die vorgeschlagenen Jugendräume im Bürgerhaus für max. 13 Regelkinder ausreichend und geeignet.

### Kommunalwahl 15.03.2020

Bürgermeister Losert ruft auf, Wahlhelfer für die Kommunalwahl zu benennen und diese der VG Igling bzw. dem Bürgerbüro Obermeitingen kurzfristig mitzuteilen. Ca. 20 bis 24 Personen werden bei der Auszählung benötigt.

Bürgermeister Losert bietet allen Fraktionen im Rahmen der Kommunalwahl 2020 die Nutzung des Sitzungssaales im Rathaus für etwaige Wahlwerbeveranstaltungen an.

### Termine:

Gemeinderatssitzung im März:	Mittwoch, den 11.03.2020
Gemeinderatssitzung im April:	Mittwoch, den 08.04.2020
Aktion „Saubere Landschaft“	Samstag, den 28.03.2020, Treffpunkt 14:00 Uhr Bauhof

Um 21:15 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

  
Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

  
Doreen Kraft  
Schriftführung